



## ***Niederschrift*** **über die 16. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 5. Dezember 2016**

<b>ORT:</b>	Gemeindeamt
<b>BEGINN:</b>	20.00 Uhr
<b>VORSITZ:</b>	Bgm. Herbert Schwarzmann
<b>ANWESEND:</b>	Vbgm. Eric Leitner, Stefan Schwarzmann, Jürgen Strolz, Roland Schwarzmann, Ulrike Schlierenzauer, Dorothea Staggel, Siegfried Hollaus, Angela Schwarzmann als Ersatz für Georg Schwarzmann
<b>ENTSCHULDIGT:</b>	Georg Schwarzmann
<b>SCHRIFTFÜHRER:</b>	Stefan Schwarzmann
<b>ZUHÖRER:</b>	5

### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2016
- 3) Projekt Mohnenfluh
  - Präsentation durch Dr. Schmeller (Phase Zero) u. Elmar Simma (Simma & Partner Consulting)
  - Grundsatzbeschlüsse zum Projektsicherungsvertrag
- 4) Feststellung des Voranschlages 2017
- 5) Festlegung der Finanzkraft 2017
- 6) Fischereirecht im Eigenrevier Nr. 18. – Bregenzerache 10 / Vergabe Pachtvertrag für 10 Jahre
- 7) Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg
- 8) Änderung Flächenwidmungsplan Schröcken / Vorbehaltsflächen
- 9) Berichte
  - Bürgermeister
  - Gemeindevorstand
  - Ausschüsse
- 10) Allfälliges

### **Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse**

- 1) **Eröffnung und Begrüßung**  
Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2016**

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Diese wird einstimmig genehmigt.

3) **Projekt Mohnenfluh**

Zu Beginn gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 aufgrund von Terminschwierigkeiten seitens der Projektbetreiber Dr. Schmeller und Mag. Simma abgesagt wurde. Die Präsentation und Diskussion findet voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 12.01.2017 statt. Auf Anfrage der Gemeindevertreter gibt der Bürgermeister diverse Informationen zum geplanten Projekt und auch Projektsicherungsvertrag.

4) **Feststellung des Voranschlages 2017**

Den Gemeindevertretern wurde der in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.11.2016 behandelte Voranschlagsentwurf mit Stellungnahme des Gemeindevorstandes samt den angeschlossenen Untervoranschlägen am 25.11.2016 zeitgerecht gemäß § 73 Abs. 4 GG übermittelt. Zusätzlich wurde ein Bericht zum Voranschlag 2017 erstellt, der die wesentlichen Ausgaben und Positionen näher präzisiert.

Der Bürgermeister gibt vorab einen allgemeinen Bericht zur finanziellen Lage der Gemeinde und den absolut eingeschränkten Handlungsspielraum. Wie bereits im Budgetbericht vom Vorjahr angekündigt schlagen nun die Investitionen (speziell im Wasserbereich) voll durch und der prognostizierte jährliche Fehlbetrag wächst auf über € 450.000,00 an. Zusätzlich ist im Jahr 2016 die tilgungsfreie Zeit für das Grundstück in Oberboden ausgelaufen und ab 2017 sind die Tilgungsraten (verlängert auf 10 Jahre) in der Höhe von € 41.800,00 pro Jahr zu tragen. Aufgrund dieser Tatsachen wurden in allen Bereichen die Ausgaben auf das Nötigste reduziert. Aufgrund der vorgeschriebenen Stabilitätsrichtlinien mit Sanktionen bedarf es aller Anstrengungen die Ausgaben in Zukunft auf das Minimum zu reduzieren. Zudem sind im Einnahmenbereich alle vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die einzelnen Posten und Ansätze werden durch Gemeindekassier Stephan Schwarzmann erläutert. Das Maastricht-Ergebnis ist positiv und beträgt € 57.600,00.

Der Voranschlag 2017 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	2.355.700,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	<u>222.200,00</u>
	€	2.577.900,00
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	2.304.700,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	<u>725.800,00</u>
	€	3.030.500,00

Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 452.900,00. Der Gebarungsabgang 2015 wurde bereits im Jahr 2016 aufgelöst. Der zu erwartende Abgang 2016 kann erst im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages für 2017 vorgetragen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Voranschlag 2017.

5) **Festsetzung der Finanzkraft 2017**

Die Berechnung der Finanzkraft 2017, die eine Höhe von € 686.800,00 aufweist, wird festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

6) **Fischereirecht im Eigenrevier Nr. 18 – Bregenzerache 10 / Vergabe Pachtvertrag für 10 Jahre**

Die Ausschreibung der angeführten Fischerei erfolgte im Gemeindeblatt Bregenz. Dazu sind zwei Angebote eingelangt.

Die bisherigen Pächter (Fischereiinteressensschaft Mennel, Manhart, Schertler, Simma) haben ein Angebot mit € 3.010,00 eingebracht. Ein weiteres Angebot ist von einer weiteren Fischereiinteressensschaft (Schwarzmann, Schwarzmann, Beer) mit € 3.000,00 eingelangt.

Nach eingehender Diskussion ist die Gemeindevertretung der Auffassung, dass hier trotz minimalen Differenzbetrags zum Höchstbieter, den vorwiegend Schröckner Interessenten der Vorzug zu geben ist. Grundsätzlich sind mit den zukünftigen Pächtern noch die Rahmenbedingungen (Preis Tageskarten, Rechte für Outdooranbieter) zu klären. Diese Aktivitäten müssen wie bisher im Sinne des Tourismus- und Einheimischenangebotes möglich sein.

Die Vergabe der Pacht für 10 Jahre an die Fischereiinteressensschaft Schwarzmann, Schwarzmann, Beer wird mit acht Stimmen genehmigt. Eine Enthaltung wegen Befangenheit.

7) **Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg**

Der Umweltverband begleitet und unterstützt öffentliche Auftraggeber in Vorarlberg bei der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG). Vorarlberger Gemeinden und Gemeindeverbände können der im Jahr 2014 gegründeten Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“ per Beschluss in der Gemeindevertretung beitreten. Aktuell sind bereits 60 Gemeinden Mitglied. Der Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“ bietet den Mitgliedern folgende Vorteile:

- Keine Fixkosten für Mitgliedsgemeinden
- Abrechnung der Leistungen nach (Zeit-)Aufwand (derzeit EUR 76,70/h mit VPI-Anpassung)
- Keine Umsatzsteuerpflicht
- Zusätzliche Landesförderung aus dem Titel „Gemeindekooperation“
- Weisungsrecht für die Gemeinden

Der Bürgermeister berichtet, dass im komplexen Vergaberecht eine fachliche Unterstützung sehr wichtig ist und schlägt den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft vor. Dem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

8) **Änderung Flächenwidmungsplan Schröcken / Vorbehaltsflächen**

Gemäß Planzeichenverordnung bzw. LGBl.Nr. 49/2011 sind die Flächenwidmungspläne insbesondere hinsichtlich der „Vorbehaltsflächen“ bis 31.12.2016 an die neuen Anforderungen anzupassen. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Vereinheitlichung und Reduktion der Zahl der Begriffe bei Vorbehaltsflächen. Gab es früher beispielsweise die Abkürzungen VS für Volksschule, HS für Hauptschule, KI für Kindergarten und andere, gibt es nunmehr nur noch die Bezeichnung be für Bildungseinrichtung.

In Schröcken handelt es sich dabei um Flächen im Bereich Gemeindeamt/Pfarrhaus/Kirche sowie Bauhof. Die genauen Flächen werden den GemeindevertreterInnen anhand eines Lageplanes dargestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung der vorliegenden Vorbehaltsflächen laut Lageplan ZL. 031-2/2016\_Vorbehaltsflächen und leitet das weitere Verfahren ein (Entwurfauflage).

